

Protokolle per e-mail

protokolle@wknoe.at

Betreff:

FG-Tagung 312 20210928 T

Erklärungen:

K	Konferenz
P	Präsidium
EP	Erweitertes Präsidium
W	Wahlkommission
A	Ausschusssitzung
T	Tagung

Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-,
Antiquitäten- und Briefmarkenhandels
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten
T 02742 / 851-19320 | F 02742 / 851-19329
E handel.gremialgruppe2@wknoe.at
W <http://wko.at/noe/handel>

PROTOKOLL

über die am Dienstag, 28. September 2020 um 11:45 Uhr in der Wirtschaftskammer NÖ, 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 abgehaltene Landesgremialtagung des Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels.

Teilnehmer

Vorsitz: KommR Johann Figl, Obmann
Teilnehmer: lt. Beilage
Büro: Mag. Sigrid Müllner, Geschäftsführerin

Tagesordnung

1. Eröffnen, begrüßen und feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigen des Protokolls der letzten Landesgremialtagung
3. Beschluss: Grundumlage 2022
4. Statement des Obmannes
5. Allfälliges

1. Eröffnen, begrüßen und feststellen der Beschlussfähigkeit

Obmann KommR Johann Figl eröffnet die Landesgremialtagung um 11:45 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Alle Mitglieder wurden gemäß § 61 Abs. 1 WKG ordnungsgemäß und fristgerecht zur Tagung eingeladen. Die Veröffentlichung der Einladung zur Tagung inkl. der Tagesordnung auf der Homepage der WKNÖ <https://www.wko.at/service/noe/Fach-gruppentagungen.html> erfolgte mit 16. August 2021.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Landesgremialtagung

Auf Antrag von Obmann KommR Johann Figl wird auf die Verlesung des Protokolls der letzten Landesgremialtagung vom 8.9.2020 verzichtet und das Protokoll einstimmig beschlossen. Das Protokoll stand auf der Homepage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Beschluss: Grundumlage 2022

Beschluss: Auf Antrag von Obmann KommR Johann Figl wird die Grundumlage für das Jahr 2022 wie folgt einstimmig beschlossen:

312	LG Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel	<ul style="list-style-type: none">Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 150,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 75,00

4. Statement des Obmannes

Dieses entfällt auf Wunsch der Teilnehmer.

5. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Obmann die Tagung um 11:50 Uhr.

Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels

KommR Johann Figl
Obmann

Mag. Sigrid Müllner
Geschäftsführerin